

ZENTRALAUSSCHUSS BMBWK

1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock, Tel. 01/53120-3250, Fax 01/53120-3259
e-mail: za.verwaltung@bmbwk.gv.at

Rundschreiben Dezember 2006

ergeht an alle Mitglieder der Fachausschüsse,
Dienststellenausschüsse sowie Vertrauenspersonen

Info's für das Verwaltungspersonal

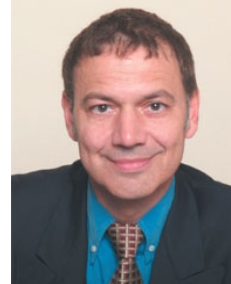
ZA - INFO ZA - INFO ZA - INFO ZA - INFO

Vorsitzender des Zentralausschusses

für die beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten im Bereich Bildung und Kultur

Johann PAUXBERGER

A-1080 WIEN, STROZZIGASSE 2/3. Stock w TEL. 01/53 120-3250 w FAX 01/53 120-3259
johann.pauxberger@bmbwk.gv.at



Wien, im Dezember 2006

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Rundschreiben finden Sie Informationen über

- Geldaushilfe anlässlich des Weihnachtsfestes,
- Fahrtkostenzuschuss,
- Temperatur am Arbeitsplatz und
- Schneeräumung.

Damit alle Kolleginnen und Kollegen über die aktuellen Geschehnisse informiert werden, bitte ich, dieses Rundschreiben auszuhängen, gegebenenfalls zu vervielfältigen und zu verteilen.

*Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie
im Namen aller Kolleginnen und Kollegen
des Zentralausschusses
ein friedvolles Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2007!*

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pauxberger', written in a cursive style.



Geldaushilfe anlässlich des Weihnachtsfestes

Auch heuer wird Bediensteten des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, der Allgemeinen Verwaltung, des handwerklichen Dienstes sowie des Krankenpflagedienstes anlässlich des Weihnachtsfestes eine Geldaushilfe (gemeinsam mit dem Dezemberbezug) ausbezahlt.

Diese Geldaushilfe beträgt pro Bediensteten € 80,-- und zusätzlich für jedes unversorgte Kind, für das die Kinderzulage bezogen wird, € 95,--.

Fahrtkostenzuschuss

Mit 1. Jänner 2007 werden von den ÖBB die Fahrpreise für Fahrten im Fernverkehr auf der Schiene erhöht. Alle Kolleginnen und Kollegen die einen Fahrtkostenzuschuss erhalten, werden eingeladen, zu prüfen ob die Preise der für sie in Frage kommenden **Monatskarte erhöht** wird. Gegebenenfalls wäre ein **Antrag auf Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses** zu stellen, denn:

Gemäß § 20b Gehaltsgesetz sind alle Tatsachen, die das Entstehen oder den Wegfall des Anspruches auf Fahrtkostenzuschuss oder für die Änderung seiner Höhe von Bedeutung sind, **binnen einer Woche schriftlich zu melden**. Wird die Meldung später erstattet so gebührt der Fahrtkostenzuschuss oder seine Erhöhung erst von dem der Meldung folgenden Monatsersten.

Temperatur am Arbeitsplatz

Der Versuch Heizkosten z.B. durch so genanntes „Energie-Contracting“ zu sparen, führt dazu, dass Räume mangelhaft beheizt werden.

Viele Kolleginnen und Kollegen - vor allem in Büros und Sekretariaten - leiden unter der morgendlichen Kühle und warten darauf, dass Beleuchtung, Computer, Drucker und Körpertemperatur den Raum so erwärmen, dass ein angenehmes Arbeiten möglich ist.

Idealerweise sollte die Temperatur am Arbeitsplatz zwischen **21° und 23°** betragen. Gemäß § 28 der Arbeitsstättenverordnung des Bundes ist vom Arbeitgeber dafür zu

sorgen, dass die Lufttemperatur in Arbeitsräumen, in denen Arbeiten mit geringer körperlicher Belastung verrichtet werden, zwischen 19° und 25° betragen muss. Diese Temperatur muss bereits **bei Arbeitsbeginn** erreicht werden.

Wenn das nicht der Fall ist, ist der Dienststellenleiter zu informieren, zu dessen Pflicht es gehört für Abhilfe zu sorgen.

Schneeräumung

Über die Bereitschaft für Schneeräumung wurde im Rundschreiben vom September 2005 eingehend berichtet.

Zur Erinnerung:

Für Schäden, die durch mangelhafte Schneeräumung verursacht werden, kann der mit der Reinigung Beauftragte haftbar gemacht werden.

Um für den Fall der Fälle gewappnet zu sein, ist es erforderlich schriftlich festzuhalten

1. für welchen Zeitraum Bereitschaft angeordnet wurde,
2. welche Flächen in welcher Reihenfolge gereinigt werden müssen und
3. welche Flächen wann und von wem gereinigt wurden.

Der Bund ist nicht bereit eine Haftpflichtversicherung für diese Fälle abzuschließen. **Gewerkschaftsmitglieder** sind jedoch automatisch **rechtsschutzversichert**. Die **Berufshaftpflichtversicherung des ÖGB** haftet für Schäden bis zu einer Höhe von € 75.000,--.

Im Anhang dieses Rundschreibens findet sich wieder die Auflistung der erschienenen Erlässe und Rundschreiben, welche beim Zentrallausschuss wie üblich angefordert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



(Johann Pauxberger)
Vorsitzender

Auflistung der Rundschreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur von Juli 2006 bis November 2006

1.	13/2006	12.660/18-III/3/06	Entfall der Schulnachrichten in Abschlussklassen	Alle Zentrallehranstalten	26. Juli 2006 Mag. Götz
2.	12/2006	722/42-III/8a/06	1. Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens 2. Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten Valorisierungsfaktoren ab 1. September 2006	An alle LSR/SSR f. Wien, Zentrallehranstalten, BPA und PÄDAK	05.09.2006 MR Dr. Schmiedlechner
3.	16/2006	458/2-III/9d/06	Dienst- und Naturalwohnungen - Erhöhung der Kategoriebeiträge mit Wirksamkeit 1. September 2006	An alle Dienststellen	01.09.2006 MR Rötzer
4.	18/2006	702/2-III/9c/06	Vorlage der Personalstandsmeldungen im Jahre 2007 für die Bediensteten des Nichtlehrerpersonals	An alle Dienststellen	12.10.2006 Fritz
5.	20/2006	13.261/27-III/3/06	Auslegung zur Aufnahmeverfahrensverordnung		19.10.2006 Mag. Götz